

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 3. April 2009

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der De Nederlandsche Bank

(EZB/2009/8)

(2009/C 93/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Am 12. Juli 2005 wurde Herr Josephus Andreas Nijhuis, eingetragener Wirtschaftsprüfer und Vorsitzender des Verwaltungsrates von PricewaterhouseCoopers Accountants N.V. („PWC“), in persönlicher Funktion, als externer Rechnungsprüfer der De Nederlandsche Bank (DNB) ab dem Geschäftsjahr 2005 für einen unbestimmten Zeitraum bestellt.

- (3) Herr Josephus Andreas Nijhuis ist zum 1. Oktober 2008 aus PWC ausgeschieden. Die DNB muss deshalb neue Rechnungsprüfer bestellen.
- (4) Die DNB möchte PWC als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 auswählen —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, PricewaterhouseCoopers Accountants N.V. als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 3. April 2009.

Der Präsident der EZB  
Jean-Claude TRICHET